

**Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:**

**I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. 1 Altschiene zur Stoßherstellung und zur Herstellung des Schienenbrennschnitts
2. Verschiedene Schienenprofile zur Messung des Schienenkopfprofils
3. 1 Gleisjoch mit freiliegenden Schienen
4. Verschiedene Laschenarten zur Auswahl
5. Diverse Schwellen zur Herstellung der Schwellenabstände
6. 1 Trennscheibe
7. Brenngas und Sauerstoff
8. Benzin/Gemisch
9. 1 Schienenlängsverbinder und Montagewerkzeug

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:**

1. Schienentrennschleifmaschine
2. Schienenbohrmaschine
3. Brennergarnitur (komplett)
4. Glockenschlüssel
5. Vorschlaghammer
6. Brechstange
7. Weichenbesen
8. Schlegel/Fäustel
9. Ratsche/Laschenschlüssel
10. Mindestens 6 Zahnstangenwinden
11. Schnur
12. Kreide
13. Entgrater

**III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:**

1. Spurmaß
2. Bandmaß
3. Gleiswinkel
4. Weichenspurmaß
5. Ein Satz Wuppertaler Latten
6. Schienenkopfverschleißmessgerät

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.